

brechen des Hitlerfaschismus keine Anwendung finden können, wird im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch festgestellt, daß Verbrechen gegen'den Frieden, die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, **ARTIKEL 91** die vor dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches begangen wurden, weiterhin unmittelbar auf der Grundlage der völkerrechtlichen Vorschriften zu verfolgen sind.

Im völligen Gegensatz dazu waren und sind die herrschenden Kreise der westdeutschen Bundesrepublik bestrebt, die Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher zu hintertreiben. Die Restauration und der Ausbau der imperialistischen Macht, die damit verbundene Wiederbelebung des Militarismus und Revanchismus ermöglichten es faschistischen Politikern und Propagandisten, Hitlergeneralen, Wehrwirtschaftsführern und Blutrichtern - Personen, die sich der Verbrechen des Nazifaschismus mitschuldig gemacht hatten -, wieder leitende Positionen in Staat, Wirtschaft, Armee und Justiz der westdeutschen Bundesrepublik einzunehmen und ihre Nachfolger im alten Geiste zu erziehen. Es ist daher nur folgerichtig, daß die verantwortlichen Organe jenes Staates an der Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrechen kein Interesse haben. Sie leugnen die Verbindlichkeit der Normen des Völkerrechts über die Bestrafung der Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Soweit unter dem Druck der demokratischen Öffentlichkeit und internationaler Proteste Verfahren gegen Nazi Verbrecher durchgeführt wurden, richteten sie sich gegen solche, die in untergeordneter Stellung die verbrecherischen Handlungen ausgeführt haben, während jene* die sie an verantwortlicher Stelle geplant und organisiert hatten, unbehelligt blieben. Juristische Winkelzüge zur Entlastung der Schuldigen, Bagatellisierung der Naziverbrechen, Verschleppungstaktik und skandalöse Freisprüche kennzeichnen die Tätigkeit der westdeutschen Justiz bei der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen.

Um so bedeutungsvoller ist es, daß in der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik die konsequente Anwendung der Normen des Völkerrechts über die Bestrafung der Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen als unverbrüchliches Gebot niedergelegt wurde. Im Gegensatz zur westdeutschen Bundesrepublik, die die unheilvollen Traditionen der imperialistischen und faschistischen Vergangenheit wieder aufgenommen hat und eine wachsende Bedrohung für ihre